

**Protokoll vom 17.02.2011**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste! (letzte Seite des Protokolls)	Anlage zum Protokoll:	

TOP	Thema	Inhalt. Diskussionsbeiträge	Ergebnis / ggf. Fristen verantwortlich
TOP 1	Protokoll der Sitzung vom 13.01.2011		Das Protokoll wird in der vorgelegten Form angenommen.
TOP 2	Abarbeitung der Prioritätenliste		
TOP 2.1	„Einflussgrößen“	Das bereits vorab zur Kenntnisnahme zugeleitete Material ist Gegenstand einer Kurzerörterung. Aus Sicht der Anwesenden ist der Sachstand anschaulich wiedergegeben. Ein zusätzlicher Informationsbedarf besteht nicht. Sieht man davon ab, dass ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass in der Gremienarbeit für die Wohnungslosenhilfe insbesondere auch nach dem absehbaren Ausscheiden des Herrn Pfahler bei der Diakonie nur noch beim Paritätischen Erfahrungswissen über die Verhandlungen in den zurückliegenden Jahren vorhanden ist. Optimistisch betrachtet bedeutet dies, dass zukünftige Verhandlungen recht unvoreingenommen und unbelastet von den Diskussionen in der Vergangenheit geführt werden können.	
TOP 2.2	Prioritätenliste (Material liegt bereits vor)	Auch zur Prioritätenliste 2011 gab es von LGS vorbereitetes Material. Eine intensive Diskussion zum Thema ergab sich vor allem deshalb, weil die Interessen der Anwesenden eher darauf abzielten, sich nicht mit der Prioritätenliste 2011 zu beschäftigen, sondern die ergänzende Information zur Prioritätensetzung vom 25.01.2011 zum Diskussionsgegenstand zu machen. Der rege Austausch über Einschätzungen, Möglichkeiten und Grenzen gemeinsamer Aktivitäten erfolgt in der gegenwärtigen Phase lediglich beispielhaft mit dem Hinweis, dass zunächst eine grundsätzliche Festlegung im Träger-AK vorzusehen wäre, sich auf gemeinsame Verhandlungsziele zu verständigen. Auf das Spannungsfeld zwischen trägerbezogenen Einzelinteressen (die nicht immer offen mit den Projekten im Maßnahmenfeld diskutiert werden) und den unstrittig vorhandenen Schnittmengen an Interessenlagen für Verhandlungen wurde ausführlicher Bezug genommen.	Der Vorschlag einer Zusammenfassung der Prioritätenliste für 2011 zu Diskussionsthemen, der von LGS Parität entwickelt wurde, trifft auf Zustimmung. Es besteht Einvernehmen, dass die Leistungstypentwicklung, das Preis-Leistungsverhältnis und Ähnliches mit Priorität in den nächsten Arbeitstreffen zu behandeln sein wird. Dabei werden selbstverständlich auch Aspekte, wie Dokumentation, Qualitätssicherung und Leistungsnachweise konkreter zu

TOP	Thema	Inhalt. Diskussionsbeiträge	Ergebnis / ggf. Fristen verantwortlich
		<p>Weitere Diskussionspunkte waren: Die bis Ende 2010 befristeten Vereinbarungen zwischen Projekten und dem Land Berlin gelten so lange weiter, bis es Neue geben wird. Dass kurzfristig für alle Projekte Neuverhandlungen beginnen werden, ist eher unwahrscheinlich.</p> <p>Auch aus dem Feld der Eingliederungshilfe ist bekannt, dass die Tendenz für träger- oder einrichtungsbezogene Kostenkalkulationen aus Sicht der Senatsverwaltung favorisiert wird. Das Prinzip, Leistungserbringer wollen nicht über den Preis in den Wettbewerb treten, wird insofern schwer haltbar sein.</p> <p>Mithilfe informiert über die Verhandlungen mit SenIAS zum Einstieg in ein (für Mithilfe) neues Leistungsfeld. Vista weist auf analoge Erfahrungen aus dem Feld der Eingliederungshilfe hin.</p>	<p>behandeln sein.</p> <p>Die Organisationen, die sich gegenwärtig mit SenIAS in aktuellen Verhandlungen über Neuvereinbarungen befinden, überprüfen für sich, inwiefern Schriftmaterial (dabei insbesondere die Schreiben von SenIAS an die Projekte) dem AK zur Verfügung gestellt werden kann (möglicherweise auch unter Einschätzung einzelner Punkte, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind). LGS würde entsprechendes Material, das ausdrücklich zur Weitergabe in dieser Form bestimmt ist, zügig an den AK umverteilen.</p>
TOP 3	Bestimmung von Verbandspositionen	<p>Über die Bemühungen, aus dem Psychatriebereich eine abstrakte Kostenkalkulation für ein Leistungsfeld anzustellen, das auf betriebsbezogene Daten zurückgreift und das geeignet ist, von anderen Trägern „übernommen“ zu werden, wird kurz informiert. Aufgrund der ersten Erfahrungen und Einschätzungen kann allerdings angenommen werden, dass derartige Kalkulationsmuster kaum überzeugend sein werden, um die Verhandlungen mit SenIAS für die Wohnungslosenhilfe konstruktiv zu führen. Dies bedeutet, dass für das Leistungsfeld eigene Wege zu beschreiten sind. Die gemeinsamen Verhandlungslinien lassen sich am Ehesten dadurch konkretisieren, dass jeweils träger- und projektbezogen ermittelt wird, wie das Preis-Leistungsverhältnis je Leistungstyp beschaffen ist. Dabei spielen auch die differenzierten Bewertungen der Renditerelevanz einzelner Leistungsfelder eine Rolle.</p> <p>Ansonsten wird aus Sicht von LGS Parität kurz darüber informiert, dass bezogen auf zu führende Verhandlungen durchaus vorbereitend Strategieüberlegungen abrufbar gemacht werden können, deren Umsetzbarkeit allerdings nie verbindlich eingeschätzt werden kann, sodass es lohnend ist,</p>	<p>Vereinbart wird, im AK Qualitätstreffen am 19.05. den Diskussionseinstieg zu Leistungsbeschreibung und Preisen „für die Zukunft“ zu erörtern.</p>

TOP	Thema	Inhalt. Diskussionsbeiträge	Ergebnis / ggf. Fristen verantwortlich
		mehrere Lösungsansätze nebeneinander zu diskutieren und jeweils die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. Die Einschätzung, dass die Leistungserbringer sich eher Argumentationslinien eröffnen, wenn sie nicht stringent aus den LT-Beschreibungen und dem Status Quo heraus argumentieren, wird als Szenario mit höherer Wahrscheinlichkeit in die Diskussion eingebracht. Für das Festhalten am Status Quo sprechen in erster Linie Renditeerwartungen oder die Interessenabwägung, dass ein Festhalten an den bisherigen Strukturen wirtschaftlich zumindest unschädlich ist. Dies lässt zu dem Zeitpunkt, an dem der Aufwand größer wird und mit den bisherigen Preismodellen nicht mehr refinanzierbar ist, dann den Druck wachsen, Verhandlungen zu führen.	
TOP 4	Verschiedenes		
TOP 4.1	Miethöhe in Wohngemeinschaften		Wird vertagt
TOP 4.2	Bericht aus der internen AG	Es erfolgt ein gestraffter mündlicher Bericht, aus dem hervorgeht, dass insbesondere der Aspekt „Nachweisverfahren Pankow“ in der internen AG behandelt wurde.	Verfahrensabsprache: Bericht aus der internen AG wird kein ständiger Punkt der Tagesordnung. Sofern es aktuell Berichtenswertes gibt, wird die AG jeweils eine Arbeitswoche vor dem nächsten AK-Treffen eine schriftliche Berichterstattung zur Verfügung stellen, die im Umlaufverfahren vorab allen bekannt gegeben wird. Diese ist dann Gegenstand der Erörterung im jeweils darauffolgenden AK-Treffen.
TOP 4.3	Leistungsnachweis Bezirksamt Pankow	Herr Armgart berichtet, dass er für die UHZ und Herr Schulze für die Bürgerhilfe das Gespräch mit dem Bezirk gesucht haben, um, wie im AK vereinbart, eine Sachstandsklärung herbeizuführen. Verhandlungsführer für das Bezirksamt war Herr Berlin. Die angekündigte Frau Flügel von SenIAS war nicht zugegen. Deutlich war, dass verschiedene Leistungserbringer komplette bzw. relevante Auszüge aus den Hilfeplänen dem Bezirksamt bereits zur Verfügung gestellt haben, Insofern verschlechterte sich die Argumentationsbasis, warum denn das Beibringen von zusätzlichen Nachwei-	Herrn Armgart und Herrn Schulze wird für die geführten Verhandlungen und die Berichterstattung gedankt. Es wird festgestellt, dass es sich bei dem „Verhandlungsergebnis“ lediglich um eine „Handlungsoption“ für paritätische Mitgliedsorganisationen handelt. Es bleibt jeder Organisation

TOP	Thema	Inhalt. Diskussionsbeiträge	Ergebnis / ggf. Fristen verantwortlich
		<p>sen so unzumutbar sei. Im Gespräch konnte allerdings darauf hingewirkt werden, dass sich der Bezirk auch damit zufrieden gibt, wenn anstelle eines ganzen oder teilweisen Auszuges aus dem Hilfeplan eine verkürzte Form der Darstellung gewählt wird, bei denen der Leistungsberechtigte per Unterschrift erklärt, dass er die entsprechenden Leistungen empfangen hat. Der Bezirk sagte zu, dass die mit UHZ und Bürgerhilfe ausgehandelten Modalitäten durchaus auch Gültigkeit für alle Leistungserbringer im Paritätischen Berlin erhalten könnten. Aktuell vorgeschlagen wird, ein derartiges Muster im Umlaufverfahren zur Kenntnisnahme zu geben. Dabei sollte allerdings in der redaktionellen Endfassung darauf geachtet werden, dass in einem Kopfteil darauf hingewiesen wird, dass diese Form des Nachweises ohne Anerkennung einer Rechtsposition erfolgt und derartige Regelungen nur so lange Bestand haben, bis eine für alle verbindliche Verfahrensweise durch einen KO 75 – Beschluss herbeigeführt wird.</p>	<p>nach wie vor freigestellt, ob sie überhaupt einen Nachweis erbringt oder für sich Modifikationen im Nachweisverfahren anstrebt. Die Projekte sollten entsprechende Nachweise auch nicht regelhaft, sondern wenn überhaupt nur auf Anforderungen an das Bezirksamt richten. Die Fragestellung, ob durch ein Eingehen auf ein vom Bezirk angestoßenen Verfahrensweg auch Vorfestlegungen zu registrieren sein werden, die andere Bezirke motivieren, Ähnliches abzuverlangen, bleibt natürlich im Raume stehen. Die grundsätzliche Einschätzung bleibt: Die Nachweispflicht des Leistungserbringers lässt sich aus den Vereinbarungen nicht herleiten. Die Mitwirkungspflicht des Leistungsberechtigten, zu bestätigen, dass er Leistungen erhalten hat, greift aber in jedem Falle. Ein Tätigwerden des Projekts bei einem standardisierten Verfahren ist im Zweifelsfalle für die Leistungserbringer nützlicher, als sich darauf zu verlassen, dass die Verhaltensäußerungen von Leistungsberechtigten gegenüber dem Kostenträger immer zu Gunsten des Leistungserbringers ausfallen. Die Angelegenheit wird weiter zu verfolgen sein. Sobald das „Nachweisblatt“ in der redaktionellen Endform vorliegt, wird LGS Parität dies im Umlaufverfahren zur Kenntnis geben.</p>

TOP	Thema	Inhalt. Diskussionsbeiträge	Ergebnis / ggf. Fristen verantwortlich
TOP 4.4	Jobcenter Pankow mit eigenwilliger Verrechnung bei den Energiekosten	Carpe diem hatte darüber informiert, dass das Jobcenter Pankow dazu übergegangen ist, bei den Unterkunftskosten nicht den vollen in Rechnung gestellten Betrag anzuweisen, sondern einen Energiekostenansatz abzuziehen, den das Projekt vom Leistungsberechtigten einziehen müsste. Andere Projekte haben gegenwärtig keine identischen Erfahrungen gemacht. Vermutet wird, dass es auch damit zusammenhängen könnte, dass das Übergangshaus von carpe diem mit einer ASOG-Unterkunft verwechselt wird. In Bezug auf die originäre Leistungsträgerschaft wird auch daran erinnert, dass man ursprünglich im Kontext der stationären Versorgung in einem Übergangshaus sozialhilferechtlich versucht hatte, auf den Aspekt der „Zusammenhangsleistung“ hinzuweisen. D. h. eigentlich müsste auf der Grundlage des SGB XII der Träger der Sozialhilfe „alles“ bezahlen und sich die Unterkunftskosten entsprechend vom zur Zahlung verpflichteten Leistungsträger nach SGB II abfordern.	
TOP 4.5	UHW als Gesellschafter einer gGmbH mit Leistungsschwerpunkten in der Wohnungslosenhilfe	Es besteht Informationsbedarf zu der Ankündigung, dass das UHW im Feld der Wohnungslosenhilfe tätig werden wird und sich dabei der Unterstützung eines ehemaligen Geschäftsführers der Treberhilfe bedient. Hierzu wird Folgendes ausgeführt: Die neu gegründete gGmbH ist derzeit (noch) nicht Mitglied im Paritätischen. UHW als Gesellschafter hat bislang keinerlei Kontakte zum Fachreferat für die Wohnungslosenhilfe des Paritätischen gesucht. Aus der Organisationsstruktur des UHW ist grundsätzlich zu vermelden, dass ein Betriebsrat existiert, der sich im Zweifelsfalle an einem einheitlichen Gehaltssystem innerhalb des UHW interessiert zeigen wird, so dass insbesondere für eine Überlegung als „Auffangangebot“ für Treberhilfe-Aufgaben eine grundsätzlich andere Basis für Mitarbeitervergütungen besteht als bei der Treberhilfe.	
TOP 4.6	Nächstes Treffen	AK Träger am 3.03.2011 (Einladung liegt vor) AK Qualität am 19.05.2011 (Einladung anbei)	

Rainer Lachenmayer

Berlin, den 18.02.2011

la/hg

**Anwesenheit**
**AK § 67 SGB XII und Schuldnerberatung/ Qualität**

am 17.02.2011, 9.00 Uhr in der Haus des älteren Bürgers gGmbH

Name des Teilnehmers	Organisation/Verband	Telefonnummer
mit Hilfe Emitt → KATRIN SCHWARZOW		68977150
Hans Armigant	Universal- Stiftung	63223890
Marco Schulze	Bürgerhilfe	61676588
Jens Aldas	Neue Wege e.V.	34397139
Stefan Sture	Zukunft	3989600
Christine CÖRNER	<del>ENBA NORD</del>	<del>3906323-0</del>
Kirsten Krüger	Vista gGmbH	R 200899-37
Natalie Kösterke	Vista gGmbH	69814010
Wolfgang Dertinger	Verein z. Schutz v. Pfl. Gew. Weglaufhaus	6943583
Daniela Denker	Freie Hilfe	44362440
Beate Jellie	Antidiskriminelle Lebenshilfe	30609069